

18.04.2017

42.30-

Frau Loewenstein/ Frau Andreev

Tel 0221 809-4393/ -4293

Fax 0221 8284-4059/ -0191

katja.loewenstein@lvr.de

anna.andreev@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadt-/Kreisverwaltung
-Jugendamt-
Im Bereich des Landschafts-
verbandes Rheinland

nachrichtlich:

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Kommunale Spitzenverbände

Rundschreiben Nr. 42-7-2017

Förderung von Familienzentren im Kindergartenjahr 2017/2018 Antragstellung und Eröffnung der Antragsphase in FamZ.web/KiBiz.web

Mein Rundschreiben Nr. 42-2-2017 vom 12.01.2017

Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.04.2017, Az. 324-3.6003.09.01

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Antragsphase für die Förderung der neuen Familienzentren nach § 21 Abs. 7
KiBiz wird **voraussichtlich am 24.04.2017** in FamZ.web/KiBiz.web freigeschaltet.

Der Antrag für das Kindergartenjahr 2017/2018 ist aufgrund des Feiertags **spätes-
tens bis 16.06.2017** über das E-Government-Verfahren zu stellen. Eine vollständi-
ge und korrekte Dateneingabe in der Software FamZ.web/KiBiz.web bitte ich sicher
zu stellen. Entsprechende weitergehende Erläuterungen erhalten Sie in
FamZ.web/KiBiz.web sowie im elektronischen Handbuch.

Bitte senden Sie mir den Antrag einschließlich der Anlagen auch mit rechtsverbindli-
cher Unterschrift zu. Anlagen, wie z. B. der Beschluss des Jugendhilfeausschusses,
können in einer angemessenen Frist nachgereicht werden.

Bitte beachten Sie, dass diese Antragsfrist sowohl für die Einrichtungen gilt, die auf-
grund der zugewiesenen neuen Kontingente erstmals ab dem Kindergartenjahr
2017/2018 als Familienzentrum gefördert werden sollen, als auch für die Einrich-
tungen, die seit dem Kindergartenjahr 2016/2017 gefördert werden und bis
15.03.2017 noch nicht zertifiziert wurden. Für Familienzentren, die zwischen dem
15.03.2017 und 15.06.2017 das Gütesiegel erlangen, verweise ich auf § 1 Abs. 7
DVO KiBiz.



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der
Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Grundlage für die Förderung von Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf sind die gültigen „Kleinräumigen Auswahlkriterien zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf – Hinweise für Städte, Kreise und Gemeinden“. Diese habe ich Ihnen mit Rundschreiben Nr. 42-2-2017 zur Verfügung gestellt.

Für Rückfragen stehen Ihnen die oben genannten Ansprechpersonen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Detlef Althoff
LVR-Dezernent Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB

1. Stadt-/Kreisverwaltung
-Jugendamt-
Im Bereich des Landschafts-
verbandes Rheinland

nachrichtlich:
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Kommunale Spitzenverbände

Datum und Zeichen bitte stets angeben

18.04.2017
42.30-

Frau Loewenstein/ Frau Andreev
Tel 0221 809-4393/ -4293
Fax 0221 8284-4059/ -0191
katja.loewenstein@lvr.de
anna.andreev@lvr.de

Rundschreiben Nr. 42-7-2017

Förderung von Familienzentren im Kindergartenjahr 2017/2018 Antragstellung und Eröffnung der Antragsphase in FamZ.web/KiBiz.web

**Mein Rundschreiben Nr. 42-2-2017 vom 12.01.2017
Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des
Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.04.2017, Az. 324-3.6003.09.01**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Antragsphase für die Förderung der neuen Familienzentren nach § 21 Abs. 7
KiBiz wird **voraussichtlich am 24.04.2017** in FamZ.web/KiBiz.web freigeschaltet.

Der Antrag für das Kindergartenjahr 2017/2018 ist aufgrund des Feiertags **spätes-
tens bis 16.06.2017** über das E-Government-Verfahren zu stellen. Eine vollständi-
ge und korrekte Dateneingabe in der Software FamZ.web/KiBiz.web bitte ich sicher
zu stellen. Entsprechende weitergehende Erläuterungen erhalten Sie in
FamZ.web/KiBiz.web sowie im elektronischen Handbuch.

Bitte senden Sie mir den Antrag einschließlich der Anlagen auch mit rechtsverbindli-
cher Unterschrift zu. Anlagen, wie z. B. der Beschluss des Jugendhilfeausschusses,
können in einer angemessenen Frist nachgereicht werden.

Bitte beachten Sie, dass diese Antragsfrist sowohl für die Einrichtungen gilt, die auf-
grund der zugewiesenen neuen Kontingente erstmals ab dem Kindergartenjahr
2017/2018 als Familienzentrum gefördert werden sollen, als auch für die Einrich-
tungen, die seit dem Kindergartenjahr 2016/2017 gefördert werden und bis
15.03.2017 noch nicht zertifiziert wurden. Für Familienzentren, die zwischen dem
15.03.2017 und 15.06.2017 das Gütesiegel erlangen, verweise ich auf § 1 Abs. 7
DVO KiBiz.

Grundlage für die Förderung von Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf sind die gültigen „Kleinräumigen Auswahlkriterien zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf – Hinweise für Städte, Kreise und Gemeinden“. Diese habe ich Ihnen mit Rundschreiben Nr. 42-2-2017 zur Verfügung gestellt.

Für Rückfragen stehen Ihnen die oben genannten Ansprechpersonen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Detlef Althoff

LVR-Dezernent Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB